

## 8 Eltern nicht im Regen stehen lassen – Kommunen beim Ausbau von U3-Plätzen besser unterstützen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8084

Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck, der Ihnen vorliegt, darauf verständigt, dass wir heute über den **Antrag Drucksache 14/8084** nicht diskutieren, sondern ihn gemäß § 79 Abs. 2b an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überweisen** und erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum die Diskussion führen. Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Verfahren zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu:

## 9 An apple a day keeps the doctor away – Schulobstprogramm für NRW nutzen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/8080

Auch hier haben die Fraktionen entgegen dem Ausdruck vereinbart, nicht zu diskutieren.

Wer stimmt der **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/8080** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zur Mitberatung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

## 10 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6933

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/8096

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Giebels das Wort. – Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass wir jetzt in der Beratung fortfahren. Ich bitte Gespräche draußen zu führen und dem Redner Gehör zu schenken. – Bitte schön, Herr Kollege Giebels.

**Harald Giebels**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren bereit, heute auf die Debatte zu verzichten. Das Thema ist eigentlich ausdiskutiert worden. Es gab aber den Wunsch einer Fraktion, trotzdem zu debattieren.

Wir wollen festhalten, dass mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ein weiterer Schritt in der Verwaltungsmodernisierung und damit auch Zukunftsgestaltung gegangen wird. Wir sagen ganz klar: Dieser Gesetzentwurf ist sinnvoll und er ist zielführend. Das hat auch die Anhörung der Sachverständigen eindrucksvoll bestätigt.

Ich darf den Stadtdirektor der betroffenen Stadt Herne aus dieser Anhörung zitieren. Wir müssen allerdings einräumen, so sagte er, dass sich durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte an einem Standort sicherlich für den Standort Herne im Hauptzentrum positive Veränderungen und Chancen ergeben.

Ferner darf ich den Dezernenten der ebenfalls tangierten Stadt Gelsenkirchen, Joachim Hampe, zitieren. Er sagte in der Anhörung:

Insofern könnten wir mit dieser Regelung regeln.

Oder auch:

Wir sehen ja auch, dass das Amtsgerichtsgebäude in Buer nicht mehr sanierungsfähig ist.

Beide haben übrigens in Vertretung der von der SPD-Landtagsfraktion benannten Oberbürgermeister an der Anhörung teilgenommen.

Ich darf dann auf den weiteren Sachverständigen, den Vorsitzenden Richter am OLG Hamm, Herrn Volesky, eingehen, der dort Leiter des Organisationsdezernates ist und sich natürlich insbesondere mit Fragen der Gerichtsorganisation beschäftigt. Er sagte in der Anhörung:

Wir haben nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit grundsätzlich die Situation, dass in einer Kommune ein Amtsgericht steht; das ist die Regel.

Weiter sagte er:

Hier geht es darum, zwei neue Gerichtszentren in einer Strukturgröße zu schaffen, die im Prinzip unserem Erfahrungsschatz nach eine Idealgröße darstellt.

Er sagte auch:

Entscheidend ist vielmehr, dass Stellen, die jetzt für Verwaltungstätigkeiten gebunden werden, auf diesem Wege ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich der Rechtspflege, zugeführt werden, ...

Die kritische Stellungnahme des Vorsitzenden des Richterbundes Nordrhein-Westfalen, Richter am Amtsgericht, Lindemann, hält unseres Erachtens einer kritischen Reflexion nicht stand. Denn er stützt seine Stellungnahme im Wesentlichen auf übergroße, zu große Amtsgerichte. Solche entstehen aber hier gerade nicht.

Im Gegenteil: Es entsteht – ich zitiere noch einmal den Sachverständigen Volesky – „ein Gericht mit Idealgröße“.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich im Übrigen auf meine bisherigen Beiträge hier im Plenum zu dieser Thematik.

Es bleibt dabei: Die Neuordnung der Gerichtsbezirke beziehungsweise Gerichte in Gelsenkirchen und Herne ist sinnvoll, und sie sichert allen Rechtssuchenden für die Zukunft eine effiziente Justiz vor Ort. Daher werden wir für die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kutschaty.

**Thomas Kutschaty (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade die Anhörung hat gezeigt, dass wir hier keine nachhaltige Zukunftsgestaltung bei der Gestaltung unseres Gerichtssystems in Nordrhein-Westfalen machen. Ich war bei der Anhörung auch dabei. Sie haben schon eine sehr selektive Wahrnehmung gehabt.

Wenn Sie nämlich den Vertreter der Stadt Herne so verstanden haben, dass eine Bündelung der Gerichte für Herne-Mitte sehr gut oder vielleicht auch sehr interessant ist, dann haben Sie offensichtlich überhört, dass er auch gesagt hat, dass das für den Stadtbezirk Herne-Wanne insbesondere städtebaulich ein großer Verlust ist.

Ähnlich ist das in Gelsenkirchen der Fall, weil Gelsenkirchen eben eine Stadt ist, die aus zwei Städten entstanden ist. Sie ist anders strukturiert als andere Städte. Hier muss man sicherlich einen sinnvollen Ausgleich finden. All das wird derzeit untersucht. Aber es ist letztendlich noch kein Konsens mit der Stadt Gelsenkirchen getroffen worden, was das angeht. Die Stadt Gelsenkirchen hat einen gültigen Ratsbeschluss, der das kritisch sieht. In der Angelegenheit ist also im Augenblick ein bisschen Bewegung. Wir hätten uns gewünscht, Frau Ministerin, dass eine Entscheidung über diesen Standort erst nach einem Abschluss der Gespräche und

Verhandlungen mit der Stadt Gelsenkirchen getroffen worden wäre.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass sich das Gerichtssystem in Nordrhein-Westfalen mit den 130 Amtsgerichten so bewährt hat. Das hat auch der Vertreter des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen in der Anhörung so eindeutig bestätigt. Gerade die Gerichte, die Sie für eine Schließung vorgesehen haben, arbeiten sehr gut und sehr effektiv. Wir haben dort, ganz anders als bei großen Gerichten, kurze Laufzeiten. Man kennt sich in der Behörde, was auch das ganze Verfahren entsprechend beschleunigt.

Was mich bei der ganzen Sache so ein bisschen verärgert, ist, dass, hier offensichtlich Justizpolitik unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung gemacht wird, ohne aber vorher genau zu sagen, wo denn die Einsparungen im Detail liegen. Wir haben bis heute keine verlässlichen Zahlen von Ihnen bekommen, was denn eingespart werden kann und wie hoch die Mehrausgaben tatsächlich sind. Aber dennoch soll alles gut werden. So wie Sie das sagen, ist das meines Erachtens ein bisschen zu blauäugig.

Der zweite Aspekt, der uns bei der ganzen Sache ärgert, ist, dass Sie bis heute nicht nachgewiesen oder untersucht haben, wie denn die ideale Gerichtsstrukturgröße in Nordrhein-Westfalen ist. Ab wann ist ein Gericht effektiv? Auch die Sachverständigen haben uns dazu unterschiedliche Aussagen gegeben. Wir erleben das in anderen Bundesländern. Hamburg beispielsweise ist dazu übergegangen, große Amtsgerichte in kleinere Amtsgerichte aufzuteilen, weil dort einfach eine bessere Milieunähe gegeben ist. Der Richter kennt seine Pappenheimer besser; das möchte ich bei der Gelegenheit einmal so lax sagen. Das trägt auch dazu bei, die Rechtsprechung sicherer, schneller und effektiver zu machen.

Kurzum: Wir halten Ihren Vorschlag, ohne dass die Städte Herne und Gelsenkirchen konkret in die Abschlussplanung einbezogen worden sind, für übereilt und lehnen daher Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth<sup>\*)</sup> (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema haben wir jetzt dreimal gekaut. Man braucht auch keine Zettel mehr dafür, um die Dinge noch einmal zu wiederholen.

Um es kurz zu machen: Die betroffenen Städte haben gar nichts gegen unsere Überlegungen ein-

zuwenden. Im Gegenteil: Ich glaube, Sie gehen davon aus, dass sie städtebaulich profitieren.

Die Rechtssuchenden werden keine Nachteile haben. Stellen Sie sich einmal vor: Wie oft geht jemand, der in Gelsenkirchen wohnt, auf Schalke, und wie oft geht er in seinem Leben zum Gericht? Meine Damen und Herren, daran sehen Sie: Das hält sich in einem erträglichen Ausmaß, und niemand kommt auf die Idee, in Buer noch ein zweites Stadion für Schalke 04 zu bauen.

Dritter Punkt: Es nicht so ist, dass in den betroffenen Städten ein Monsteramtsgericht entstehen wird. Die Städte sind und bleiben mittelgroße Städte. Es gibt zahlreiche andere Amtsgerichte in Städten mit 200.000 bis 400.000 Einwohnern. Dort gibt es keinerlei Probleme, ganz im Gegenteil. Von daher sind wir der Ansicht, dass wir dem Vorschlag des Ministeriums folgen sollten.

Von mir aus hätten wir heute auch ohne Debatte abstimmen können, aber bitte, wenn es gewünscht ist, ist es parlamentarisch natürlich auch erlaubt, noch einmal zu debattieren. Ich halte es jedenfalls nicht für erforderlich, hier mehr Zeit als notwendig zu verbringen. Insofern ende ich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Giebels, Sie haben gerade gesagt, die Stadt Gelsenkirchen sei einverstanden. Ich habe das Protokoll der Anhörung etwas anders verstanden. Auch nach Rücksprache mit der Stadt kann ich Ihnen sagen, dass diese Standortfrage nicht geklärt ist und es nach wie vor einen Abstimmungsbedarf gibt. Darüber hinaus liegt ein gültiger Ratsbeschluss der Stadt vor, der dies ablehnt.

Deswegen noch einmal mein Appell – das habe ich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt –: Man sollte in den sensiblen Standortfragen das Einvernehmen mit den Kommunen suchen. Gerade für so eine strukturschwache Stadt wie Gelsenkirchen ist es ganz wichtig, an welchen Stellen man was konzentriert. Dies muss dann in eine gesamtstädtische Planung vernünftig eingefügt werden.

Genau diese Fragen sind nicht abschließend geklärt. Von daher finde ich das Vorgehen recht unglücklich. Bevor Fakten geschaffen werden, sollten solche Dinge abschließend geklärt werden. Diese Dinge sollten im Konsens mit der örtlichen kommunalen Selbstverwaltung geschehen und nicht in einem Gegeneinander.

Zentralisierungen sind per se nicht ein Wert an sich, sondern es muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob es Sinn macht, ob es an der Stelle richtig ist. Das sehen wir zurzeit nicht argumentativ vorgebracht. Von daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

**Roswitha Müller-Piepenkötter,** Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können natürlich noch ein bisschen weitersuchen und weiterprüfen. Fakt ist aber, es gab eine Anhörung im Rechtsausschuss sowie Gespräche mit den Oberbürgermeistern beider Städte. Die Oberbürgermeister beider Städte sagen: Das sind sinnvolle städtebauliche Entwicklungen.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

– Tja, Herr Sichau, das haben sie aber gesagt. – Für die Justiz bedeutet das: Wir können unser Flächenmanagement und unsere Gerichtsorganisation optimieren, was Pforte, Posteingangsstelle, Kantine sowie Nutzung von Sitzungssälen angeht. Ich weiß nicht, was dagegen spricht, schon heute und nicht erst in zwei Jahren, wenn wir es noch ein bisschen länger diskutiert haben, die Zukunftsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Justiz zu sichern und die von allen Seiten als städtebaulich sinnvoll angesehene Entwicklung voranzutreiben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Giebels zu Wort gemeldet.

**Harald Giebels<sup>\*)</sup> (CDU):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf den Redebeitrag der Kollegin Düker eingehen, weil es wichtig ist, das richtig zu stellen.

In der Anhörung hat der Vertreter der Stadt Gelsenkirchen darauf hingewiesen, dass es vonseiten des Landes Gespräche vor Ort gegeben hat. Er hat dann gesagt, dass Finanzbehörden und Amtsgerichte im Zusammenhang gesehen werden. Das ist auch völlig richtig. Herr Hampe sagte für die Stadt Gelsenkirchen:

Es gab also eine Verbindung zwischen diesen beiden Behördenentscheidungen des Landes. Die Amtsgerichte sollen in den Süden ziehen,

wenn die Finanzverwaltungen im Norden zusammengeführt werden können.

Dann heißt es weiter in dem Protokoll:

Eine solche Situation ist vom Land akzeptiert worden. Insofern könnten wir mit dieser Regelung leben.

Das heißt, es gibt einen Konsens mit der Kommune vor Ort. – Danke schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8096**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/6933 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Stimmenthaltungen? – Die gibt es nicht. Damit ist diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen und damit auch letzten Sitzung in diesem Jahr.

Unsere Landtagspräsidentin lädt Sie ins Foyer zu einem kleinen Imbiss mit adventlicher Blasmusik ein, die sie aber nicht selber spielt.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 28. Januar 2009, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, ein harmonisches und friedliches Weihnachtsfest, erholsame Tage zwischen den Jahren und einen guten Start ins neue Jahr 2009.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:04 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.